

BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wurde vom Büro des Gemeinderates genehmigt. Es lag nach Fertigstellung gemäss Art. 19 der Verfassung der Gemeinde Lohn während 30 Tagen zur Einsicht auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 kann auf der Homepage von Lohn (www.lohn.ch / Politisches) nachgelesen werden.

Traktandum 1: Finanzierung Ersatz Wasserleitungen aus dem Projekt "Werkleitungersatz 14/18"

Durch die Ablehnung der Totalrevision der Verbandsordnung der Reiat-Wasserversorgung an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022, obliegt die Finanzierung der geplanten Projekte - gestützt auf die aktuell gültige Verbandsordnung der Reiat-Wasserversorgung - wieder bei der Gemeinde.

Für die Instandhaltung unseres Wasserleitungsnetzes in Lohn wird der Ersatz der drei Leitungen Wasserbrunnen, Im Rietacker und In Gärten gemäss Projekt "Werkleitungersatz 14/18" umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in diesem Jahr, damit die Frist für die Beantragung der Subventionen aus dem Brandschutzfonds der Gebäudeversicherung für die drei Leitungen eingehalten werden kann. Diese werden nur ausbezahlt, wenn die erwähnten Leitungen noch im laufenden Jahr ersetzt und abgerechnet werden. Aufgrund der aktuellen Zahlen handelt es sich um einen Subventionsbeitrag von total CHF 131'250.00, sprich CHF 91'250.00 zugunsten der Gemeinde Lohn sowie CHF 40'000.00 zugunsten der Reiat-Wasserversorgung. Der Ersatz der drei Wasserleitungen ist daher enorm wichtig.

Die Finanzierung der Projekte nach aktuell gültiger Verbandsordnung der Reiat-Wasserversorgung bedeutet, dass die Gemeinde Lohn die Kosten für die Grab- sowie die Ingenieurarbeiten übernimmt und die Reiat-Wasserversorgung die Kosten für die Rohrverlegungsarbeiten inklusive Material. Für die Gemeinde Lohn verursacht dies Ausgaben von insgesamt CHF 273'750.00 gemäss Kostenvoranschlag (CHF 365'000.00 abzüglich Subventionen von CHF 91'250.00). Dieser Betrag darf jedoch gemäss Amt für Justiz und Gemeinden nicht über eine Investition finanziert werden, sondern muss über das Wasser abgeschrieben werden. Analog dem Abfall gilt auch hier gemäss HRM2 das Verursacher-Prinzip.

Der Vorschlag des Gemeinderates sieht in Absprache mit dem Amt für Justiz und Gemeinden folgendermassen aus:

- **Für die nächsten 8 Jahre wird ein Objektzuschlag von CHF 0.50 / m³ Wasser erhoben. Für eine 4-köpfige Familie bedeutet das im Jahr Mehrkosten von rund CHF 100.00 in der Zeitspanne 2022 - 2029.**

Dieser Zuschlag ergibt mit der durchschnittlichen Verbrauchsmenge von 70'000 m³ Wasser / Jahr den benötigten Betrag von CHF 35'218.75 für die Begleichung der Abschreibungskosten. Der Objektzuschlag hat ab 2022 zu erfolgen, da die Abschreibungen im Erstellungsjahr fällig werden. Die drei Wasserleitungen wären dann per Ende 2029 auf CHF 0.00 abgeschrieben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kosten von CHF 273'750.00 für die geplanten Wasserleitungen Wasserbrunnen, Im Rietacker und In Gärten über einen Objektzuschlag von CHF 0.50 / m³ Wasser über die nächsten 8 Jahre, beginnend ab 2022, abzuschreiben.

Traktandum 2: Budget 2023: Genehmigung

Grundsätzlich

Das Budget 2023 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt. Die Rechnung 2021 und das Budget 2022 wurden ebenfalls mit HRM2 erstellt und können dadurch gut als Vergleich herangezogen werden.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz HRM2 sind die Vorgaben bezüglich mittelfristig ausgeglichener Rechnung konsequent umzusetzen.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin das Budget 2023 beraten und zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget 2023 präsentiert einen Aufwandüberschuss von CHF 312'630.00. Die Ertragsseite wird getragen durch die stabilen Steuereinnahmen.

Auf der Ausgabenseite fallen vor allem die Kosten für die Bildung (Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt) sowie die hohe Schülerzahl in der Oberstufe und Sonderschule ins Gewicht, welche den Aufwand für die Gemeinde Lohn weiter steigen lassen. Mit dieser Entwicklung werden sich die Kosten für die Oberstufe über die nächsten zwei Jahre weiter erhöhen und sind dann bis Ende 2026 auf diesem hohen Niveau stabil.

Investitionsrechnung

Die Investitionskosten sind bewusst auf dem absoluten Minimum gehalten, damit der Ausgabenüberschuss nicht noch mehr belastet wird. Die Sanierung der Bushaltestelle "Dorf" (CHF 55'000.00) wird gemäss Empfehlung des Kantons behindertengerecht umgebaut. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung möchten wir die Entwässerung des Bibermerbachs mit einer ersten Massnahme (CHF 25'000.00) kontrollierter ableiten.

Die Erfolgsrechnung wird somit durch die Nettoinvestitionen von CHF 80'000.00 und mit Abschreibungskosten von CHF 149'425.00 belastet.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Kurz und bündig				
	Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
1500.3612.00	Betriebsbeiträge	52'265.00	24'500.00	27'765.00	Beschaffung eines Logistikfahrzeugs (CHF 22'000.00)

2	BILDUNG Kurz und bündig				
	Geprägt von den steigenden Schülerzahlen in der Oberstufe.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
2130.3612.00	Oberstufe / Entschädigung an Gemeinden (Schulgelder)	540'000.00	440'000.00	100'000.00	Abgrenzungskorrektur aus der Vergangenheit (CHF 135'000.00)
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
4	GESUNDHEIT Kurz und bündig				
	Erhöhter Pflegebedarf in den Altersheimen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
4125.3635.00	Entschädigung an Altersheimen (private)	170'000.00	100'000.00	70'000.00	Mehrkosten durch steigende Pflegefälle im Altersheim.
5	SOZIALE SICHERHEIT Kurz und bündig				
	Erhöhter Aufwand bei der Familienunterstützung.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
5450.3611.00	Entschädigung an Kanton und Konkordate	21'500.00	1'000.00	20'500.00	Steigende Kosten bei der Unterstützung von Familien.

6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Kurz und bündig				
	Fertigstellung der offenen Wasserleitungsprojekte, welche bis 2022 mit Subventionen unterstützt werden.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
7101.3300.30	Abschreibungen übrige Tiefbauten VV, planmässige	34'250.00	0.00	34'250.00	Umsetzung der Projekte gemäss Traktandum 1.
8	VOLKSWIRTSCHAFT Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
9	FINANZEN UND STEUERN Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

INVESTITIONEN Kurz und bündig					
Behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle «Dorf» inklusive Umsetzung wichtiger Sicherheitsmassnahmen. Entwässerungsprojekt am Bibermerweg.					
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
6210.5010.00	Sanierung Bushaltestellen	55'000.00	0.00	55'000.00	Verbesserung der Situation.
7410.5020.00	Entwässerung Bibermerbach	25'000.00	0.00	25'000.00	Erste Massnahmen zur besseren Entwässerung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 mit

- einem neuen Steuerfuss von **95 %** (aktuell 89 %) der einfachen Staatssteuer
- Kehrrechtgrundgebühren von CHF 80.00 pro Wohnung bzw. CHF 180.00 pro Einfamilienhaus und CHF 100.00 pro Gewerbe
- Preisen pro Gebührenmarke von CHF 2.20 bzw. für gewerbliche Container von CHF 35.00 / 100 kg
- Abwassermengengebühren von CHF 0.50 pro m³ bezogene Frischwassermenge und Jahr und Abwassergrundgebühren von CHF 40.00 pro Wohnung, resp. Betrieb und Jahr

zu genehmigen.

Den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang.

Traktandum 3: Verschiedenes

- Status Quo Revision Nutzungsplanung (Zonenplan)
- Information in Sachen Antrag von Claudia Alvarez betreffend Trottoirbau Richtung Friedhof

Für weitere Auskünfte stehen die verantwortlichen Referenten gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat